VOLLMACHT

Die DGB Rechtsschutz GmbH, handelnd durch ihre Rechtsschutzsekretärinnen und Rechtsschutzsekretäre als mit der Prozessvertretung beauftragte Vertreter nach §§ 11 Abs. 2 ArbGG, 73 Abs. 2 SGG, 67 Abs. 2 VwGO, 62 Abs. 2 FGO, wird hiermit in meinem Rechtsstreit

Arno Wagener ./.

bevollmächtigt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere:

- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO), insbesondere in arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere Verwaltungsverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Eingangs- und Berufungsinstanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht und Einsicht in ärztliche Gutachten zu nehmen. Soweit Unterlagen Arztgutachten und sonstige Vorgänge medizinischer Art enthalten, erteile ich zugleich die Entbindung von der Schweigepflicht. Der gesamte Inhalt der über mich geführten Akten einschließlich personenbezogener Daten nach § 67 SGB X darf meinen Bevollmächtigten offenbart werden.

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung im Insolvenzverfahren.

Theisbergstegen, den 16.06.2025

Arno Wagener